

---

## Stellungnahme – Unterstützung der Beschäftigten des öffentlichen Sektors für eine erfolgreiche Aufnahme und Integration der Migranten

---

### Angenommen durch das Präsidium

Sämtliche EU-Mitgliedstaaten sind direkt oder indirekt von den internationalen Migrationsströmen betroffen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit der Überarbeitung der Dubliner Abkommen, um die Aufnahme und Verteilung der Migranten innerhalb der Europäischen Union so gerecht wie möglich zu gestalten.

Die Europäische Kommission hat der Aufnahmepolitik der verschiedenen Mitgliedsstaaten über die Zuwendung von europäischen Mitteln eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) ist hierfür das wichtigste Beispiel.

Die CESI unterstützt die Einführung einer gemeinsamen Sicherung der EU-Außengrenzen, bei der die Schaffung von "Hotspots" einen konkreten Schritt darstellt. Zudem begrüßt die CESI die von der EU-Kommission unternommenen Fortschritte, um die zentralisierte Organisation des legalen Zugangs zum Arbeitsmarkt für die Migranten effizienter zu gestalten. Diese Maßnahmen sollten unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktsituation im jeweiligen Aufnahmeland erfolgen.

Die Migration, die sich in den meisten Fällen durch die dauerhafte Niederlassung der betroffenen Menschen charakterisiert, erfordert zunächst eine Aufnahme und in einem zweiten Schritt die Integration. Das Scheitern der Integration führt zum sozialen Ausschluss. Es kann vermieden werden, wenn eine Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben der Migranten in der Gesellschaft des Empfangslandes ermöglicht wird, die von den Migranten genutzt werden muss.

Angesichts der Tatsache, dass der Flüchtlingsstatus nicht allen Migranten zuerkannt wird<sup>1</sup>, erhalten einige nicht die gleichen Zugangsrechte zu den öffentlichen Diensten wie andere. Die CESI befürwortet daher,

---

<sup>1</sup> Es ist daran zu erinnern, dass eine Person dann einen Flüchtlingsstatus erhält, wenn sie aufgrund ihrer Rasse, Religion oder Nationalität, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppierung sowie aufgrund ihrer politischen Meinung (im Sinne von Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951). Sie kann daher Anspruch auf internationalen Schutz erheben. Im Gegensatz kann einer Person, die sich aus wirtschaftlichen Gründen zur Migration entschliesst, der Flüchtlingsstatus und das Bleiberecht auf dem Staatsgebiet des gewählten Landes verweigert werden. Die vorliegende Stellungnahme der [European Confederation of Independent Trade Unions](#) • [Confédération Européenne des Syndicats Indépendants](#) • [Europäische Union unabhängiger Gewerkschaften](#) • [Confederazione Europea dei Sindacati Indipendenti](#) • [Confederación Europea de Sindicatos Independientes](#)

dass die Zuständigkeiten der verschiedenen öffentlichen Dienste geklärt und die Weiterbildungsmöglichkeiten für die Bediensteten vervielfacht werden.

## **Eine menschenwürdige Aufnahme und Integration sind ohne stärkere Unterstützung für die Angestellten des öffentlichen Dienstes nicht möglich:**

### **I) Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme:**

1. Angesichts der aktuellen Flüchtlingskrise sind die Bediensteten der für die Zuerkennung des entsprechenden Rechtsstatus zuständigen Behörden einer vielfach höheren Arbeitsbelastung ausgesetzt. Aus diesem Grund werden oftmals Bedienstete aus anderen Sektoren in den Behörden eingesetzt, ohne eine entsprechende Ausbildung erhalten zu haben. In mehreren Fällen kamen sogar ehemalige, bereits pensionierte Arbeitnehmer freiwillig an ihren Arbeitsplatz in die zentralen oder kommunalen Verwaltungen zurück. Derartige Situationen sind langfristig nicht hinnehmbar.
2. Die Haushaltskürzungen und der Personalabbau im Verlauf der vergangenen Jahre haben einige Verwaltungen mehr und mehr von der Unterstützung karitativer und freiwilliger Organisationen abhängig gemacht, um den unterschiedlichen Aufgaben, die durch die Ankunft zahlreicher Migranten entstehen, überhaupt gerecht werden zu können. Auch wenn die Arbeit all dieser Beteiligten wirklich bemerkenswert ist, kann diese Situation nicht dauerhaft bestehen bleiben.
3. Darüber hinaus sind die kommunalen Verwaltungen in einer ohnehin bereits angespannten Wohnungssituation zahlreichen Schwierigkeiten bei der Unterbringung der Migranten ausgesetzt.

### **II) Integration der Migranten, die über ein Aufenthaltsrecht in der EU verfügen:**

Die Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft wird zu einem großen Teil durch die Teilnahme am Arbeitsmarkt, dem Bildungssystem sowie den Zugang zu den öffentlichen Verwaltungen und dem politischen Leben geprägt. Der öffentliche Dienst spielt eine wesentliche Rolle in jedem dieser Bereiche, die nicht durch den unterschiedlichen Rechtsstatus der Migranten infrage gestellt werden dürfen.

1. Die Teilnahme am Arbeitsmarkt setzt die Teilnahme an den Bildungssystemen voraus. Die Möglichkeit, Schulungen im Aufnahmeland besuchen zu können, spielt daher gerade für junge Migranten eine entscheidende Rolle.
2. Die Fragestellung nach den im Ausland erworbenen beruflichen Kompetenzen der Migranten stellt sich oftmals als schwierig dar. Aus diesem Grund wäre die Einführung eines Systems zur internationalen Anerkennung beruflicher Kompetenzen wünschenswert. Nicht nur die internationale Anerkennung beruflicher Kompetenzen sondern auch die Regelungen von Zugängen zu Nachweisen (z.B. Prüfungen) für berufliche Kompetenzen im jeweiligen Aufnahmeland sollten in diesem Zusammenhang angedacht werden.

3. Die Teilnahme am Aus- und Weiterbildungssystem sowie am Arbeitsmarkt setzt in den meisten Fällen die Beherrschung der Sprache des Aufnahmelandes voraus. Da der Erwerb der Landessprache nicht Teil der formalen Ausbildung ist, ist es wichtig, Migranten jeden Alters die Möglichkeit zum Spracherwerb zu geben.
4. Über den Erwerb von spezifischen Kompetenzen hinaus, muss die formelle Ausbildung auch die Vermittlung sozialer Ideale und Werte des Aufnahmelandes umfassen, um so den Weg zur Integration des Migranten in die Gesellschaft des Gastgeberlandes zu ebnen.

**Zur Bewältigung dieser Herausforderungen hält die CESI folgende Maßnahmen für erforderlich:**

1. Für die Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben infolge der Aufnahme und der Integration von Flüchtlingen ist die Bereitstellung von ausreichendem Personal und Investitionen in den zentralen und kommunalen Verwaltungen sowie im Gesundheits- und Bildungssektor unbedingt erforderlich.
2. Vordringliche Sicherstellung des Zugangs zu Aus- und Weiterbildungen sowie Bereitstellung von Ressourcen, die es den Bediensteten ermöglichen, den Herausforderungen rund um die Aufnahme sowie später die Integration der Migranten zu begegnen.
3. Abstecken der konkreten Aufgabenbereiche der einzelnen Behörden untereinander sowie gegenüber Verbänden und Organisationen, die ihre Arbeit derzeit unterstützen, im Sinne einer besseren und besser koordinierten Vorgehensweise. Die Staaten dürfen bei der Bewältigung bestimmter Aufgaben, die in ihrem Verantwortungsbereich liegen, nicht auf eine umfassende Übernahme dieser Aufgaben durch gemeinnützige Vereinigungen und NGOs vertrauen.
4. Die CESI besteht auf die Notwendigkeit der Unterrichtung und Anhörung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Rahmen von Entscheidungen, die eine Auswirkung auf ihre Arbeitsbedingungen haben.
5. Der CESI liegt daran, die wichtige Rolle der öffentlichen Dienste für den sozialen Zusammenhalt hervorzuheben und zu betonen, dass nur eine öffentliche Verwaltung mit einer adäquaten Struktur und qualifiziertem Personal in der Lage ist, diese Aufgaben befriedigend wahrzunehmen.
6. In den vergangenen Jahren hat die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes durch Einsparungen Schaden genommen. Eine Aufstockung der Investitionen und Haushaltsmittel für die Arbeit des öffentlichen Dienstes ist daher unerlässlich. Diese Investitionen sollten im Rahmen der politischen Strategien zur wirtschaftlichen Steuerung und Haushaltsüberwachung der EU Gegenstand einer außerordentlichen Bewertung sein.